



# **Reglement über die Nutzung des Hallenschwimmbades**

Wo die männliche oder die weibliche Form verwendet wird,  
gilt sie sinngemäß für beide Geschlechter.

Das Lehrschwimmbecken (Hallenschwimmbad) steht in erster Linie der Schule zur Verfügung. Es steht auch dem Publikum offen und zwar zu folgenden Zeiten:

**Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag**

von 19.00 bis 21.00 Uhr

**Montag, Freitag, Samstag und Sonntag**

geschlossen

Beckengrösse: 8, 80 m x 16, 30 m

Beckentiefe : 0, 90 m x 1, 36 m

Hallengrösse : 24, 85 m x 13, 90 m (ohne Nebenräume)

Die Benützungsdauer beträgt eine Stunde, wovon 45 Minuten auf die reine Badezeit entfallen.

Dusch- und Schwimmraum dürfen nur barfuß betreten werden.

Vor dem Betreten des Schwimmraumes ist die Benützung der Toiletten-, Duschen- und Fuss-Desinfektionsanlage obligatorisch. Frottiertücher sind im Schwimmraum auf der Sitzbank zu deponieren. Seifen sind außerhalb der Schwimmhalle zu belassen.

Für alle Benützer ist das Tragen von Bademützen obligatorisch.

Das Rauchen ist verboten.

Das Springen ins Wasser erfolgt auf eigene Verantwortung.

Am Ende der Schwimmstunde sollen die Füße gegen Fußpilzkrankheiten mit der Sprühanlage desinfiziert werden. Die Desinfektionslösung ist sparsam zu gebrauchen.

Die Garderoben sollen nur mit trockenem Körper betreten werden. Sie sind so zu verlassen, wie man sie anzutreten wünscht.

Wer Anordnungen der Badeaufsicht nicht befolgt, kann vom Benützungsrecht der Anlage ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Gemeinderat.

Für Unfälle und Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

#### EINTRITTSPREISE:

Einzeleintritt generell Fr. 3.00

Kinder bis zu einem Alter von 6 Jahren gratis

Saison-Abonnement Fr. 30.00

Breitenbach, 14. Februar 1992

Der Gemeinderat

## **15. INKRAFTTRETEN**

Diese Verordnung tritt am 25. Oktober 2016 in Kraft.

**Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 26.11.2001.**

**Überarbeitet und genehmigt durch den Gemeinderat am 2. Mai 2011.**

**Überarbeitet und genehmigt durch den Gemeinderat am 24. Oktober 2016.**

Breitenbach, 24. Oktober 2016

Dr. Dieter Künzli  
Gemeindepräsident

Andreas Dürr  
Leiter der Gemeindeverwaltung